

Pflichtenheft Nachhaltigkeitskommission (NKOM)

Vom Gemeinderat Trogen genehmigt am 16. Dezember 2025
(Beschluss Nr. 2025/26-73)
Inkraftsetzung per 1.1.2026
Pflichtenheft Nachhaltigkeitskommission Stand September 2025

Bezeichnung Nachhaltigkeitskommission (NKOM)

Mitgliederzahl 5 bis 7 stimmberechtigte Mitglieder

Mitglieder Präsidium (Mitglied des Gemeinderates)

max. 6 weitere stimmberechtigte Mitglieder

zusätzlich von Amtes wegen

Bausekretär / Bausekretärin (mit beratender Stimme)

nachfolgend: Bausekretariat

Die NKOM kann bei Bedarf für Spezialaufgaben Subkommissionen und Arbeitsgruppen bilden oder Fachpersonen beiziehen. Diese haben kein Stimmrecht und der NKOM über ihre Arbeit Bericht zu erstatten.

Wahlorgan Der Gemeinderat wählt die Kommissionsmitglieder und daraus das Präsidium. Das Vizepräsidium wird von der Kommission bestimmt.

Organisation Das Büro der Nachhaltigkeitskommission (Präsidium, Vizepräsidium, Bausekretariat) trifft sich für die laufenden Geschäfte und die Vorbereitung der Kommissionssitzungen.

Die Kommission legt den Sitzungsrhythmus so fest, dass die Ziele und Aufgaben der Kommission erfüllt werden können.

Protokollführung Bausekretariat

Protokollverteiler Mitglieder der Nachhaltigkeitskommission
Gemeindekanzlei

Grundsatz Die Nachhaltigkeitskommission ist eine gemeinderätliche Kommission im Sinne von Artikel 33 bis 35 der Gemeindeordnung Trogen.

Ziele

1. Verankerung einer verbindlichen, umsetzungsorientierten Energie-, Klima- und Umweltpolitik.
2. Förderung einer ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltigen Gemeindeentwicklung über alle Ressorts hinweg.
3. Einbindung der Bevölkerung, Interessensgruppen und Fachpersonen in die Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsmassnahmen.

Aufgaben

1. Beratung des Gemeinderates zu Themen der nachhaltigen Entwicklung unter Berücksichtigung der Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen, der nationalen und kantonalen Energie- und Klimapolitik sowie in Fragen des Natur- und Umweltschutzes.
2. Massnahmen- und Aktivitätenplanung
 - a. Erarbeitung eines Massnahmen- und Aktivitätenprogramms im Bereich der nachhaltigen Entwicklung im Vierjahresrhythmus. Genehmigung desselben durch den Gemeinderat.
 - b. Festlegung eines jährlichen Schwerpunktthemas im Bereich der nachhaltigen Entwicklung in Abstimmung mit den strategischen Zielen der

Gemeinde. Vorstellung des Themas und Berichterstattung im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat.

- c. Festlegung von Massnahmen und Aktivitäten zum jährlichen Schwerpunktthema in den einzelnen Ressorts in Zusammenarbeit mit den Ressortleitenden.
 - d. Umsetzung, Begleitung, Koordination, Erfolgskontrolle und kontinuierliche Weiterentwicklung der Massnahmen und Aktivitäten.
3. Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit externen Organisationen zur Erreichung der Ziele.
 4. Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Bevölkerung und Förderung des Engagements im Bereich Nachhaltigkeit.

Unterschriftsberechtigung Das Präsidium oder das Vizepräsidium unterzeichnet zusammen mit Bausekretariat Korrespondenzen der Kommission.

Finanzkompetenz Das Büro der Nachhaltigkeitskommission kann innerhalb des Budgets Ausgabenbeschlüsse fällen.

Entschädigung Der Gemeinderat legt die Entschädigung und Spesen für die Kommissionsmitglieder fest.
